

Anweisung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter des Landesverbandes Oberösterreich Sektion Bowling werden hiermit angewiesen, bei grogen Verstößen gegen die Sportordnung sowie gegen die Disziplin und Fairness, strenger und mit allen möglichen Maßnahmen der Sportordnung durchzugreifen.

Beispiele für Verstöße sind: Tritte gegen Kugelkasten, absichtliches spielen der Kugel gegen heruntergelassenen Balken, handgreiflich gegenüber anderen Spielern werden usw.

Bei solchen oder ähnlichen Verstößen ist der Schiedsrichter berechtigt Verwarnungen zu erteilen, den Spieler aus dem laufenden Spiel auszuschließen, oder bei schweren Verstößen den Spielerpass einzuziehen.

Außerdem ist das Rauchen während eines laufenden Bewerbes auch zwischen verzögertem Bahnenwechsel (auf der Toilette) nicht gestattet.

Auch hier sind die Schiedsrichter angewiesen Kontrollen durchzuführen und nötigenfalls strenge Maßnahmen zu ergreifen.

Die Umsetzung dieser Anweisung wird vom Schiedsrichterobmann beaufsichtigt und gegebenenfalls Verstöße mit dem jeweiligen Schiedsrichter besprochen und entschieden wie vorzugehen ist.

Diese Anweisung geht an alle Vereine die diese ihren Mitgliedern zu vermitteln hat, so dass niemand behaupten kann er hätte nichts davon gewusst.

Für diese Maßnahme bitte Ich bei allen Vereinen und Spielern um Verständnis, aber ohne Einhaltung von bestimmten Regeln geht es auch beim Bowling nicht und letztendlich sorgen sie für einen reibungslosen Ablauf unserer Meisterschaft.

Mit freundlichem Gruß
Euer Schiedsrichterobmann